

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 193. Ratssitzung vom 7. März 2018

3818. 2017/283

Weisung vom 30.08.2017:

Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022

Antrag des Stadtrats

1. Für die Führung der Schulen

- Aegerten
- Albisriederplatz
- Altstetterstrasse
- Am Wasser
- Balgrist-Kartaus
- Blumenfeld
- Bungertwies
- Dachslernstrasse-Feldblumen
- Fluntern-Heubeeribüel
- Hans Asper
- Heumatt
- Hirzenbach
- Hutten
- Gubel
- Ilgen
- Kappeli (Kindergarten und Primar)
- Kornhaus
- Leutschenbach
- Limmat
- Mattenhof
- Neubühl
- Nordstrasse
- Pfingstweid
- Rebhügel
- Riedtli
- Scherr
- Schauenberg
- Schütze
- Staudenbühl
- Weinberg-Turner

als gebundene Tagesschulen im Rahmen des städtischen Pilotprojekts Tagesschule 2025 (Projektphase II, freiwilliges Modell) mit einem Elternbeitrag von Fr. 6.– pro gebundenem Mittag (Einheitstarif) wird für die Jahre 2018–2022 ein Objektkredit von

67,77 Millionen Franken bewilligt.

Der Objektkredit von 67,77 Millionen Franken erhöht und vermindert sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand Dezember 2016, Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.

2. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, einzelne der Schulen gemäss Ziff. 1, die am Versuch neu teilnehmen, während der Vorbereitung aus der Versuchsanordnung zu entlassen, sofern dannzumal die Voraussetzungen für eine Überführung in das Modell Tagesschule 2025 nicht erfüllt sind. Falls sich herausstellt, dass stattdessen eine andere Schule die Voraussetzungen erfüllt und der Objektkredit gemäss Ziff. 1 dadurch nicht überschritten wird, kann die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz diese andere Schule in die Versuchsanordnung aufnehmen. Wird eine Schule aus der Versuchsanordnung entlassen und nicht durch eine andere Schule ersetzt, reduziert sich der Objektkredit gemäss Ziff. 1 anteilmässig.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Severin Pflüger (FDP): *Es handelt sich in verschiedener Hinsicht um eine spezielle Weisung. Sie wird unser Leben in der Stadt nachhaltig prägen. Ausserdem handelt es sich um ein Joint Venture der SP und der FDP sowie einem CVP-Stadtrat, das zu einem guten Abschluss gebracht werden konnte. Mit der Weisung können wir die Hoffnung verbinden, dass es auch in der nächsten Legislaturperiode möglich sein wird, über die Partei- und Blockgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, wenn sich die Bedürfnisse der Bevölkerung ändern. In der Weisung geht es um die Tagesschulen, die wir bis ins Jahr 2025 flächendeckend einführen möchten. Ein erster Schritt wurde bereits mit einigen Schulen als Phase I durchgeführt. Jetzt kommen 24 weitere Schulen in der Phase II dazu und schliesslich sollen die restlichen Schulen der Stadt bis ins Jahr 2025 in Tagesschulen umgewandelt werden. Dem liegt ein fundamentaler gesellschaftlicher Wandel zugrunde: Im Jahr 2007 nahmen 26 Prozent der Schulkinder die Mittagsbetreuung in Anspruch, im letzten Jahr waren es mit 54 Prozent mehr als doppelt so viele. In zehn Jahren werden es wahrscheinlich siebzig Prozent der Schulkinder oder mehr sein. Wir sahen diesen gesellschaftlichen Wandel voraus, der nun aber in einer solchen Grösse und Geschwindigkeit abläuft, dass er uns als Gemeinwesen an unsere Kapazitätsgrenzen treibt. Das System der Mittagsbetreuung ging bisher davon aus, dass die Kinder im Normalfall über Mittag nach Hause gehen. Wenn sich die Gesellschaft aber so rasant ändert, dass es nun üblich ist, dass die Kinder über Mittag in der Schule bleiben und extern betreut werden, dann müssen wir das System grundsätzlich umbauen. Dem Umbau gaben wir den Namen Tagesschule. Die Tagesschule beinhaltet fünf Kernelemente. Erstens die abgestufte Gebundenheit; nicht alle Kinder aller Altersklassen befinden sich den ganzen Tag in der Tagesschule, die Lektionenzahl steigt mit dem Alter, somit auch die Anzahl der gebundenen Mittagge. Zweitens einheitliche Zeitpläne; Familien mit mehreren Kindern bekommen denselben Stundenplan, damit eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden kann. Drittens gestaffelte warme Mahlzeiten für alle Schülerinnen und Schüler; das hilft uns bei der*

Auslastung der Infrastruktur. Viertens die Stärkung des pädagogischen Freiraums der Schulen; sie sind nicht nur zuständig für das Schulprogramm, sondern auch für das Programm über Mittag. Die Betreuung wird nicht mehr getrennt betrachtet. Fünftens die Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten; es geht um Programme, die nach der Schule bis um 18 Uhr dauern. Der ausserschulische Sport und die ausserschulische Musikerziehung sollen auf diese Zeit konzentriert werden, so dass auch dort effizient gefördert wird. Es ist das Ziel, die gleiche hochwertige Betreuung für alle Kinder zu gewährleisten – mit einer effizienten und kindergerechten Struktur, die auf der Basis, dass siebzig Prozent der Kinder die Tagesschule benötigen werden, aufgebaut wird. Die Weisung beinhaltet verschiedene Einsparungen: Die Mittagszeit wird von 110 auf 80 Minuten verkürzt. Wir können über die ganze Woche hinaus stabile Gruppen bilden, wir können durch spezifische Angebote auch grössere Gruppen bilden. Auch das setzt wiederum Personal frei und generiert Einsparungen. Es wird mehr Betreuung von Fachleuten und weniger von Sozialpädagogen geben, was wegen der unterschiedlichen Lohnstufe ebenfalls zu einer Personaleinsparung führt. Da die Schulinfrastruktur über den Mittag voll genutzt wird und nicht eine parallele Infrastruktur aufgebaut werden muss, gibt es Einsparungen bei der Miete. Die Einsparungen führen dazu, dass der Tarif, den die Eltern bezahlen müssen, massiv reduziert werden konnte. Heute bezahlen Eltern zwischen vier und 34 Franken für ein Mittagessen und die Betreuung. Neu werden alle Eltern nur noch sechs Franken bezahlen müssen. Trotzdem werden weniger Steuergelder ausgegeben. Aus der Pilotphase I wissen wir, dass die neue Tagesschule bei den Eltern sehr gut ankommt. 77 Prozent der Eltern gaben an, dass sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördere, neunzig Prozent der Eltern schicken ihre Kinder in die Mittagsbetreuung. Viele Eltern nennen auch den attraktiven Preis als Teil der Begründung für das Wahrnehmen des Angebots. Auch die Kinder sind zufrieden. Die Pilotphase ist ein Erfolg, so ist es richtig, dass wir in die Pilotphase II übergehen. Sie bedeutet einen wichtigen Ausbauschritt, der bis zu einem gewissen Grad irreversibel ist. Wenn eine Volksabstimmung gewünscht ist, soll sie jetzt beschlossen werden, damit das Volk uns den Auftrag demokratisch erteilt und das Tagesschul-Projekt demokratisch legitimiert. Was wir realisieren konnten, ist mir eine grosse Freude. Wir kreieren etwas für die Kinder und für die Eltern, aber auch für unsere Finanzen und die Steuerzahler. Es ist auch schön, dass mit Kompromissen aufeinander eingegangen werden konnte. Dass die SP und die FDP die Motion einreichten, darf als Erfolgsgeschichte in Zürich bezeichnet werden.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nr. 3819/2018–3825/2018)

3818. 2017/283

Weisung vom 30.08.2017:

Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Der Gemeinderat stellt die Weichen für eine historische Schulentwicklung. Es handelt sich um einen entscheidenden Schritt. Die Fraktionserklärungen*

und Diskussionen zeigen, dass das Geschäft viele und verschiedene Emotionen auslöst. Die Stadt wird weiterhin wachsen, die Einwohnerinnen und Einwohner leben vermehrt in unterschiedlichen Familienmodellen. Frauen waren schon immer intelligenter, aber heute sind sie mindestens so gut ausgebildet wie die Männer. Heute sind viel mehr Mütter berufstätig und arbeiten in höheren Arbeitspensen. Wir bauten die ausserfamiliäre Betreuung über die Zeit stark aus: Wir schafften teilweise eintausend Hortplätze pro Jahr. Heute geht es um den nächsten Schritt, der den veränderten gesellschaftlichen Realitäten gerecht wird. Wichtig ist, dass wir ihn möglichst geschlossen gehen. Die Schweiz schaut auf uns. So wäre es auch wichtig, dass das Volk am 10. Juni 2018 ziemlich geschlossen die Tagesschule unterstützt. Was wir heute entscheiden, wird nicht in Stein gemeisselt werden. Es ist aber wichtig, dass wir auf diesem Weg losmarschieren. Bei der zweiten Phase handelt es sich vielleicht nicht um einen riesigen Schritt. Meine Erfahrung als Stadtrat der letzten zwölf Jahre hat aber gezeigt, dass vor allem Evolutionen, die Zeit und Geduld brauchen und nicht Revolutionen uns nach vorne bringen: Schulentwicklung geschieht nicht auf der Überholspur. Der Bedarf an verlässlichen Tagesstrukturen für familienfreundliche Betreuung ist nicht bestritten. Nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt eine Rolle und dient als Motivation, auch viele pädagogische Argumente können die Vorteile der Tagesschule aufzeigen. Darum war auch die Diskussion in der Kommission sehr erfreulich und engagiert und schliesslich im Zusammenhang mit Bildungsgerechtigkeit und den pädagogischen Vorteilen der Tagesschule auch sehr kompetent. Kritische Fragen wurden gestellt, nicht alle konnten beantwortet werden. Sicher ist aber, dass sich fast alle einig waren, dass die Richtung des eingeschlagenen Wegs stimmt. Ich bin überzeugt, dass die Tagesschule die Gemeinschaft in den Klassen stärkt und dass sie auch massgeblich zur Integration beitragen wird. Die Schülerinnen und Schüler erleben sich und das betreuende Schulpersonal nicht nur punktuell und in immer wieder anderer Zusammensetzung, sondern lernen, was Gemeinschaft ist; Identitäten der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden geschaffen. Darum halten wir das Tagesschul-Modell 2025 für die Antwort auf die gesellschaftlichen und pädagogischen Bedürfnisse, die sich über die Zeit hinweg wandeln. Wir prüfen, passen an und prüfen wiederum und passen dementsprechend an. Ich hoffe auf möglichst viele Stimmen für die vorliegende Weisung. Damit wird grünes Licht gegeben und die Weichen werden für die tragfähige Volksschule in der Stadt Zürich gestellt.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsanträge 1–2 und Schlussabstimmung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Bezüglich den Anträgen 1–2 und zum Hauptantrag kann gesagt werden, dass in gewissem Sinne drei Konzepte vorliegen, die auslegen, was unter dem Titel der Tagesschule entwickelt werden soll (genauer gesagt, sind es zweieinhalb Konzepte). Der Antrag 2 der SVP zeigt, dass ein anderes Konzept unter dem Namen Tagesschule angestrebt wird. Es handelt sich um ein Konzept, das als offene Tagesschule bezeichnet wird, das weniger Schulen auf den Weg schicken will, wofür auch weniger Geld vorgesehen wird. Es gilt zu anerkennen, dass die Tonalität und Haltung, die aus der Fraktionserklärung und aus der Vorbereitung des Antrags hervorgeht, sich markant veränderte. Ich höre das Anerkennen des Bedarfs nach Betreuungsstrukturen, nach Tagesschulen in gewissem Sinne, was ich als erfreuliche*

Entwicklung erachte. Trotzdem bedeutet die Annahme des Antrags aus Sicht der Mehrheit einen Schritt nach vorne und zwei nach hinten – ein Verharren in der jetzigen Lösung. Es ist für mich nicht ersichtlich, worin die eigentliche Änderung bestehen würde, da es sich um eine Verlangsamung und um eine eigentliche Abkehr von den wesentlichen Grundideen handelt. Dazu kommt ein grosser Nachteil zum jetzigen Modell: Mindereinnahmen, die aus der Aufgabe der heutigen einkommensabhängigen Tarifgestaltung resultieren. In der Summe handelt es sich um eine zu unterschiedliche konzeptionelle Vorstellung. Im Antrag 1 liegt auch, wie das die AL in der Fraktionserklärung und auch vorher verschiedentlich eindeutig zum Ausdruck brachte, eine wiederum andere Vorstellung vor. Vieles davon können wir nachvollziehen, die Mehrheit der Kommission verhilft der AL auch bei zwei ihrer Anträge zu einer Mehrheit. Beim Antrag 1 handelt es sich um die Abkehr vom Element, das die erste Pilotphase auszeichnet und schliesslich auch die zweite Pilotphase auszeichnen soll: die Abkehr vom gleichen Tarif für alle, die Abkehr von sechs Franken und das Zurückkehren zu den einkommensabhängigen Tarifen, was aber mit einer Erhöhung verbunden wird, mit einer Verdoppelung des Maximalbetrags auf zwölf Franken. Aus Sicht der Mehrheit handelt es sich um eine starke Einschränkung eines der wichtigsten Vorteile: die Einfachheit und Attraktivität des Tarifs, der ein Bestandteil des Erfolgs der ersten Pilotphase bedeutet. Das führe auch zu einer Mehrbelastung der Familien. Es geht um drei bis vier gebundene Mittage, die man entweder als Ganzes beziehen kann oder gar nicht. Verglichen mit heute bedeutet das eine grosse Änderung, da man als Vollzahlerin oder Vollzahler zwar massiv mehr als zwölf Franken für eine Mittagsbetreuung bezahlt, aber sie vielleicht nur ein- oder zweimal in Anspruch nimmt, was die preisliche Belastung relativiert. Diesen vorgeschlagenen Paradigmenwechsel lehnt die Mehrheit ab. Die Mehrheit der Kommission sieht aber auch Bedarf für Verbesserungen. Einerseits ist das die Integration der Aufgabenhilfe, was Gegenstand des Antrags 1c ist, wozu zusätzliche Mittel notwendig sind, die gesprochen werden müssen. Andererseits sind es die zusätzlichen Mittel, die gesprochen werden, um den Schulen die Möglichkeit zu bieten, einen vierten Nachmittag in der 4. und 5. Klasse zu ermöglichen, während heute eine Reduktion auf drei Nachmittage vorgesehen ist. Die beiden Elemente erachtet die Mehrheit der Kommission als wichtige Ergänzung oder mindestens widersetzt sie sich diesen Ergänzungen nicht kategorisch, sodass am Ende die Mehrheit resultiert.

Rosa Maino (AL): *Die AL hat, wie bereits die Grünen, schon offen bemängelt, dass pädagogisch-qualitative Aspekte in der Weisung beinahe gänzlich fehlen. Eigentlich sollte klar sein, dass eine wichtige Funktion der Gelder dem Erhalt und der Entwicklung von Qualitätsstandards unserer Volksschulen vor, während und nach der Implementierung der Tagesschule-2025-Strukturen dienen müssen. Um das zu verstehen, reicht der gesunde Menschenverstand. Wer nach Qualität verlangt, muss auch deren Finanzierung gewährleisten. Neben konkreten inhaltlichen Verbesserungen verfolgen die vier Dispositivänderungsanträge der AL eine verbesserte Alimentierung der Pilotphase II, um damit die Hauptziele des Projekts zu erreichen: die Unterstützung und Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit an der Volksschule, die Optimierung des Unterrichts und der Betreuung im Lebensraum Schule sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es muss verhindert werden, dass unter dem (noch lange nicht erfüllten) Label Tagesschule fatale Sparmassnahmen am jetzt noch gut*

funktionierenden Bildungssystem vorgenommen werden. Zu bedenken gilt auch, dass sich jegliche Sparmassnahmen mit dem grossen Ausbau des Modells Tagesschule 2025 auf alle Schulen der Stadt Zürich noch vervielfachen werden. Die Einführung des tiefen Einheitstarifs von sechs Franken liegt in der Annahme begründet, dass die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am gebundenen Mittag mittelfristig obligatorisch hätte werden sollen. Das Obligatorium entspräche einem echten Paradigmenwechsel und war ziemlich umstritten. Um die Akzeptanz für das Obligatorium zu steigern, entschied man sich in der Pilotphase I für den tiefen Pauschalbeitrag. Grundsätzlich ist auch die AL-Fraktion der Meinung, dass die obligatorische Volksschule für alle Kinder unentgeltlich sein sollte. Den gebundenen Mittag gratis anzubieten, stand jedoch bereits bei der Beratung zur Pilotphase I nie zur Diskussion. Zur Erinnerung: Das Projekt Tagesschule 2025 bedeutet auch eine Konzession an die FDP, die an den Wechsel zum durchgehenden Verbleib der Kinder in der Schule den Anspruch stellt, dass es dabei zu einer Effizienzsteigerung der Personalressourcen, also zu Einsparungen, kommen soll. Das Obligatorium ist definitiv vom Tisch. Die Tarifierung der gebundenen und auch der ungebundenen Mittage kann also unbefangen überdenkt werden. Der einheitliche Tarif von sehr bescheidenen sechs Franken pro gebundenem Mittag ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Vor allem im Hinblick auf die finale Ausdehnung der Tagesschule-2025-Strukturen auf alle Schulen legen die vom tiefen Pauschaltarif verursachten Mindereinnahmen von jährlich rund 3 Millionen Franken die Befürchtung nahe, dass die Betreuung an Qualität einbüßen wird. Das wird durch den geplanten Personal- und Personalqualifikationsabbau erfolgen. Ebenfalls befürchten wir, dass mittelfristig die Erhöhung der Tarife auch für die ungebundenen Betreuungseinheiten kein Tabu mehr sein wird. Eine Tarifierung, die zwischen gebundenen und ungebundenen Mittagern unterscheidet, ist aus unserer Sicht nicht schlüssig und sehr schwierig zu vermitteln, weil Eltern mit gebundenem Mittag sechs Franken bezahlen, während Eltern mit ungebundenem Mittag für die genau gleiche Leistung bis zu 34 Franken bezahlen müssen. Die AL fordert in ihrem ersten Dispositivänderungsantrag, dass anstelle des Pauschaltarifs für den gebundenen Mittag ein einkommensabhängiger Elternbeitrag mit einem Maximalbeitrag verlangt wird, der mit zwölf Franken deutlich unter dem heutigen Maximaltarif liegt. Die moderaten, einkommensabhängigen Tarife erhöhen die Einnahmen massgeblich, was für die Qualitätssicherung nötig ist. Der relativ tiefe Maximalbeitrag von zwölf Franken stellt gleichzeitig sicher, dass Eltern, die nicht von Subventionen profitieren, den Mehrverdienst, den sie durch die Aufnahme oder Erhöhung ihres Erwerbsspensums erzielen, nicht vollständig oder fast vollständig zur Deckung der Betreuungskosten aufwenden müssen. Vor allem garantieren die abgestuften Tarife die Aufrechterhaltung der Schulqualität über die Pilotphase hinaus. Das Argument des FDP-Kommissionskollegen, die FDP würde den Antrag ablehnen, weil einer Mittel- oder Oberschicht-Familie mit drei Kindern nicht zugemutet werden kann, für die gebundenen Mittage anstelle von 200 Franken 600 Franken monatlich zu bezahlen, ist für uns ebenso wenig nachvollziehbar wie das Argument, dass einkommensabhängige Elternbeiträge ungerecht seien, weil Gutverdienende auch sonst schon mehr Steuern bezahlen würden. Die SP wird dem Antrag nicht folgen, weil sie dem Argument des Schulamtsdirektors Marcel Bachmann folgt: Der Pauschalbeitrag sei eine grosse Errungenschaft, auf die man nicht verzichten kann und will. Was genau für wen und für wen nicht mit dieser Errungenschaft erreicht werden soll, bleibt uns ein

Rätsel. Die Einheitsbeiträge sind gemäss Verwaltung aber auch Grund und Garant für die soziale Durchmischung. Wenn es aber so ist, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein allgemeiner, gesellschaftlicher Anspruch ist, dann muss der Anreiz nicht im Dumpingpreis, sondern kann bloss in der Qualität der Betreuung liegen. Die einkommensabhängige Tarifierung für den gebundenen Mittag wäre viel zu aufwendig, heisst es weiter von der Verwaltung; ein Argument, das noch schwieriger nachzuvollziehen ist, sind einkommensabhängige Tarife heute doch allgemeiner Standard und werden auch in Zukunft für die ungebundenen Betreuungseinheiten angewendet werden.

Elisabeth Liebi (SVP): *Wir sind nicht explizit gegen die Tagesschule. Aber wie der Aufbau der Tagesschule gefordert wird, kann ich fast nicht glauben. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und wir sind dafür verantwortlich, dass es ihnen gut geht. So, wie das geplant ist, handelt es sich um Elternentmündigung: Man darf das Kind nicht zu Hause lassen über Mittag, es muss in der Tagesschule essen – eine schreckliche Vorstellung. Die Pilotphase II soll dreissig Schulen in die Tagesschule führen. Wir von der SVP haben entschieden, optimierende Vorschläge einzubringen. Wir wollen das Stimmvolk überzeugen, dass ein offenes Modell einer Tagesschule mit weniger vollgepferchten Schulhäusern besser für die Kinder und die Familie ist. Die Schulplanung ist seit Jahren mangelhaft, die Immobilien Stadt Zürich wird seit Jahren kritisiert. Leider hat sich das bis heute nicht geändert. Unsere Vorstösse, das Postulat 2018/6 und die Schriftliche Anfrage 2018/7, haben die Hintergründe ausgeleuchtet. Die Antworten schafften ein deutliches Bild der Ansicht des Schulamts angesichts der explodierenden Schülerzahlen. Gemäss einer Einschätzung ist die Schaffung von Räumen, Unterricht, Betreuung und Verpflegung in den 24 neuen Schulhäusern der Pilotphase II nicht ausreichend vorbereitet. In den Zürcher Schulen erwarten wir bis ins Jahr 2025 zusätzlich 7000 Schüler. Wo sollen diese Schüler untergebracht werden? Es muss zusätzlicher Raum geschaffen werden. Wir wissen, dass bis zum Bau eines Schulhauses je nach Einsparungen zwei bis fünf Jahre vergehen können. Die Kosten gehen ins Unermessliche. Wieso soll nun in diesem sehr hohen Tempo vorangegangen werden, wenn das Schulamt selbst sagt, dass die flächendeckenden Tagesschulen nicht bis ins Jahr 2025 realisiert werden können? Es handelt sich um einen Widerspruch und ist somit nicht nachvollziehbar. Unsere Dispositivänderung soll dem Projekt Druck nehmen, was sich positiv auf die Kinder und die Eltern und vor allem auch, was hier ein wenig ausgeblendet wird, positiv auf die Lehrpersonen auswirken wird. Der Ausdruck der gebundenen Tagesschulen ist verstaubt und sollte mit der offenen Tagesschule ersetzt werden. Das Ziel, die Tagesschulen bis ins Jahr 2025 flächendeckend einzuführen, soll aufgehoben werden. Gemäss Schulamt ist das sowieso nicht flächendeckend realisierbar. Anstelle von dreissig sollen zwanzig Schulhäuser in das Tagesschul-Programm aufgenommen werden, die Auswahl soll von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz getroffen werden. Die Gemeinde soll 50 Millionen Franken sprechen. Das Tagesschul-Projekt soll als offene Tagesschule bezeichnet werden; die Eltern der Schülerinnen und Schüler aller involvierten Klassenstufen sollen frei entscheiden können, wie viele Mittagessen besucht werden. Es sollte immer die Möglichkeit vorhanden sein, die Kinder ab- oder anzumelden. Die Schülerinnen und Schüler sollen zweimal jährlich angemeldet werden können, ihr Status soll halbjährlich abgeändert*

werden können. Eine Anmeldung ist auch während dem Schuljahr jederzeit möglich. Wir sollten die Eltern nicht entmündigen, sie sollen selbst entscheiden können, wann sie ihre eigenen Kinder über Mittag betreuen lassen und wann nicht.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 3:

Rosa Maino (AL): Die Zeit und Unterstützung für die Erledigung von Aufgaben gehören zwingend zur Tagesschule und sind folglich verbindlich in die Weisung festzuschreiben. Sie müssen durch die Erhöhung des Objektkredits von 4,6 Millionen Franken alimentiert werden. Das artverwandte Begleitpostulat 2018/51 wird die AL als miteinreichende Fraktion zwar unterstützen, aber uns allen ist klar, dass dem Postulat im Gegensatz zum vorliegenden Dispositivzusatz sowohl die Verbindlichkeit als auch die benötigten finanziellen Mittel fehlen. Die Schulverwaltung äusserte im Rahmen der Kommissionsberatung widersprüchliche Aussagen zum Thema Aufgabenhilfe. Einerseits verlange die Sicherstellung der Aufgabenhilfe nach zusätzlichen Vollzeiteinheiten von Lehrpersonal, die aber nicht zwingend über einen Dispositivzusatz in die Weisung festgeschrieben werden müssen, sondern jedes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte beantragt und im Rahmen von Lebensraum Schule abgedeckt werden können. Die Aufgabenhilfe müsse nicht zwingend im gebundenen Teil der Tagesschule stattfinden. Der Direktor des Schulamts Marcel Bachmann erklärte, dass, auch wenn die Hausaufgaben zurzeit kein integraler Teil des Pilotprojekts sind, er selbst doch überzeugt sei, dass sie im weiteren Verlauf der Einführung der Tagesschule zum integralen Teil werden müssen. Die Aussage zur Finanzierung der Aufgabenhilfe ist falsch, weil sie verbindlich einzig und alleine über die Erhöhung des Objektkredits gewährleistet werden kann, wie das unser Dispositivzusatz 1b verlangt. Wenn sogar beim Schulamt die Überzeugung herrscht, dass die Hausaufgaben einen integralen Teil der Tagesschule sein sollten, sollen sie auch in der Weisung der Phase II des Pilotversuchs verbindlich festgeschrieben und der Objektkredit dementsprechend um 4,6 Millionen Franken erhöht werden. Als Konzession an die Bürgerlichen, die dem Aufgabenhilfe-Dispositivzusatz zustimmen werden, schreibt er neben der Festsetzung des Aufgabenhilfeangebots auch eine Abmeldemöglichkeit vor.

Elisabeth Liebi (SVP): Die Aufgabenhilfe ist schon seit Jahren ein Bestandteil der Volksschule. Ich bin auch davon überzeugt, dass sie in die Tagesschule integriert werden wird. Wir sind jedoch vehement dagegen, dass innerhalb von 80 Minuten Mittagspause auch noch die Aufgabenhilfe stattfinden soll. Unsere Kinder sollen die Mittagspause geniessen können. Es ist sehr wichtig, dass sie zur Ruhe kommen. Wie bereits angesprochen besteht die Möglichkeit, dass die Aufgabenhilfe auch im Anschluss angesetzt werden kann, aber es wurde noch nicht geklärt, ob das tatsächlich so sein wird oder ob der Mittag immer noch feststeht. Die Aufgabenhilfe gehört in den Lebensraum Schule und sollte entweder vor oder nach der Schule stattfinden. Wiederum soll die Möglichkeit bestehen, das Angebot nutzen zu können, wenn man will und das Angebot nicht zu nutzen, wenn man nicht will. Dasselbe betrifft die Gelder mit den Einzeltarifen. Eine Familie mit drei Kindern, die über ein besseres Einkommen verfügt, subventioniert das Ganze bereits, indem sie mehr Steuern bezahlt. Es sollen 4,6 Millionen Franken zusätzlich für die Aufgabenhilfe ausgegeben werden, was

vertretbar wäre, wenn sie an Randstunden angesetzt würden. Die Tagesschule setzt sich aus dem obligatorischen Unterricht, aus der Mittagszeit und dem Schulschluss zusammen. Alles andere gehört in den Lebensraum Schule. Die Angebote nach Schulschluss können formaljuristisch nicht Teil der Weisung sein. Eine Klage beim Bezirksgericht wäre zu prüfen, wenn die Mehrheit hier zustimmen wird.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag 4:

Severin Pflüger (FDP): *Im Antrag 1c geht es darum, dass in der 5. Klasse ein freier Nachmittag weniger gewollt ist. Offiziell wird das so begründet, dass in der 5. Klasse mehr Schulstoff gelehrt wird und die Kinder an einem Morgen bereits vor 8 Uhr in die Schule müssen und erst nach 4 Uhr nach Hause kommen, weshalb sie eben zwei freie Nachmittage haben. Die Kinder seien müde, wenn sie so früh aufstehen müssen und sind noch müder, wenn sie später nach Hause kommen. Darum sollte ein freier Nachmittag reduziert werden. Ich halte den Wunsch nach einer möglichst baldigen Erfüllung der durchgehenden Betreuung aller Kinder für den wahren Grund des Antrags. Fünftklässler, also elf- und zwölfjährige Kinder, sollten möglichst viele freie Nachmittage haben. Das Ziel müsste sein, dass sie neben der Tagesschule viel Freizeit für sich, für ihre Kollegen und für ihre Hobbys haben und schliesslich auch um ihre Aufgaben zu machen. Dass sie lieber nicht einmal pro Woche den Wecker ein wenig früher stellen wollen, sollte nicht als Grund gelten.*

Rosa Maino (AL): *Die Verdichtung der Schulwoche führt ab der 5. Klasse zu Tagen mit bis zu fünf Unterrichtseinheiten. Wenn, wie das in der Pilotphase I gilt und auch in der Pilotphase II gelten soll, nur an drei Nachmittagen Unterricht stattfindet, führen die obligatorischen dreissig Unterrichtslektionen zusammen mit den Aufgabenhilfeeinheiten für die Fünft- und Sechstklässlerinnen an den Tagen mit gebundenen Mittagen regelmässig zu bis zu fünf Unterrichtseinheiten am Morgen und bis zu drei Unterrichtseinheiten am Nachmittag. Unter diesen Voraussetzungen ist es für die Mittelstufenkinder nur sehr schwer möglich, dem Unterricht bis zum Schluss konzentriert zu folgen. Der Umstand, dass die 5.- und 6.-Klasse-Kinder bei grundsätzlich bereits komprimiertem Schulalltag lediglich noch an drei Nachmittagen unterrichtet werden sollen, widerspricht den Vorgaben einer kindergerechten und ausgewogenen Verteilung des Unterrichts auf den Schultag, wie das die Volksschulverordnung verlangt. Glücklicherweise kann dieser Missstand einfach behoben werden, indem für die Pilotphase II festgelegt wird, dass die Schulen weiterhin die Möglichkeit haben sollen, in der 5. und 6. Klasse an vier Nachmittagen zu unterrichten. Das kann mit der Unterstützung der Dispositivziffer 1c und der damit verbundenen Erhöhung des Objektkredits von 2,2 Millionen Franken eintreten. Bei der Kann-Formulierung handelt es sich um eine Konzession an die SP und an die Grünen, die die Problematik der zu langen Unterrichtstage in der 5. und 6. Klasse zwar ebenfalls erkennen, sich aber auf den Standpunkt stellen, dass die Pilotphase II noch die Möglichkeit beinhalten soll, verschiedene Modelle zu testen; beispielsweise, dass Mittelstufeschülerinnen allenfalls sinnvoll an drei gebundenen Tagen unterrichtet werden. Dem Argument folgte die AL gerne.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 5:

Severin Pflüger (FDP): Die AL möchte, dass wir jeden Nachmittag für jedes Kind dreissig Franken ausgeben. Im Projekt Tagesschule 2025 gelingt es uns aber, bei gleichbleibender Betreuungsqualität durch die Verminderung der Zeit und durch die Verbesserung der Infrastruktur, die Auslastung auf 25,80 Franken zu reduzieren. Die AL möchte das eigentlich wieder rückgängig machen und auf dreissig Franken zurückheben. Wenn die Mittagszeit von 110 auf 80 Minuten reduziert wird, werden die Kinder in dieser Zeit immer noch gleich gut betreut. Sie werden auch dann noch gleich gut betreut, wenn andere Gruppen gebildet werden und wir mehr Fachpersonen Betreuung anstelle von Sozialpädagogen einsetzen. Die Qualität der Betreuung bleibt erhalten. Trotzdem gelingt es uns, die 37 Franken auf 25,80 Franken zu reduzieren. Zu glauben, dass mehr Geld für mehr Qualität steht, ist fehl am Platz, da mit der Einsparung kein Abbau an Qualität geschieht.

Rosa Maino (AL): Wir wollen einer grassierenden Kostenreduktion Einhalt gebieten. In der Kommission wurde deutlich, dass die Aufwandreduktion der Mittagsbetreuung mit drei Mitteln erreicht werden soll: die Mittagsverkürzung, die Personalzusammensetzung und die Gruppengrösse. Es wird also im Verhältnis zur Anzahl Kinder weniger Personal geben. In der Phase I hätten die 37 Franken pro Mittag für ein Kind auf 32 bis 30 Franken reduziert werden sollen. Das Ziel wurde nicht erreicht. In der Phase II wird nun geplant, von 30 auf 28 Franken zu reduzieren. Das Postulat 2018/51, das Flexibilität für die Umsetzung des pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepts verlangt, also die Möglichkeit, die Flexibilität in der Phase II anwenden zu können, widerspricht dem Umstand, dass die Kosten pro Mittag definitiv gekürzt werden sollen. Weniger Geld bedeutet weniger Flexibilität. Dazu kommt, dass die Kostenreduktion nicht im geplanten Ausmass realisiert werden kann. Die dreissig Franken konnten noch nicht erreicht werden, es kann nicht mit diesem Betrag gerechnet werden. Zur Personalzusammensetzung erklärte der stellvertretende Direktor des Schulamts, Adrian Scheidegger, dass die Reduktion von 30 auf 28 Franken machbar sei, indem schrittweise für die direkte Betreuung vermehrt Fachpersonen Betreuung und weniger tertiär Ausgebildete angestellt werden. Das sei ohne pädagogische Qualitätseinbusse möglich – das ist nicht gerade ein Kompliment an das tertiär ausgebildete Personal. Bezüglich der Gruppengrösse wurde argumentiert, dass der Betreuungsschlüssel kein relevanter Indikator für die Qualität der Betreuung sei. Weder der Ausbildungsgrad der Betreuerinnen und Betreuer noch ihre Anzahl pro Kind habe Einfluss auf die Betreuungsqualität – eine bedenkliche Aussage. Wir sind überzeugt: Wer Qualität im pädagogischen Bereich, Flexibilität in der Pilotphase und Transparenz verlangt, kann nicht auf der Kostenreduktion von 30 auf 28 Franken beharren, auch weil sie schlichtweg nicht realisierbar ist.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Änderungsantrag der AL zum Dispositivpunkt 1 bedeutet insgesamt eine Erhöhung des Elternbeitrags für die gebundenen Mittagessen an den Tagesschulen. Der durchschnittliche Elternbeitrag beim Vorschlag der AL kann

ausgerechnet werden. Als Mathematiker habe ich das aufgrund der heute bekannten Einkommensstrukturen der Eltern getan. Der durchschnittliche Elternbeitrag würde acht Franken pro gebundenem Mittag betragen. Für die Grünen ist das zu hoch, wenn man an eine Familie mit mehreren Kindern denkt. Die Grünen sind grundsätzlich der Meinung, dass alle Kinder gratis in die Schule gehen können. Wir befürworten einen Nulltarif aller gebundenen Mittag. Trotzdem werden wir dem vor einigen Jahren ausgehandelten Kompromiss von sechs Franken Elternbeitrag pro gebundenem Mittag zustimmen, weil die Evaluationen an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025 eindrücklich zeigten, dass der Elternbeitrag von sechs Franken bei den Eltern eine hohe Akzeptanz genießt. Folglich haben nur sechs Prozent der Eltern von Kindern in der Primarstufe diese von der Tagesschule an der Pilotschule abgemeldet. Der relativ tiefe Elternbeitrag gewährleistet eine gute soziale Durchmischung und eine hohe Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Tagesschule. Unsere Zustimmung zum konstanten Elternbeitrag verbinden wir mit der Forderung, dass die Eltern mit nicht existenzsicherndem Einkommen vom Beitrag ganz befreit werden.

Severin Pflüger (FDP): Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Gebühren zu erheben: verursachergerecht, einkommensabhängig respektive nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit oder mittels eines subventionierten Ansatzes, bei dem ein Teil durch die Allgemeinheit bezahlt werden soll. Bei der Tagesschule besteht die Möglichkeit, die Kinder abzumelden, was aber nur zu zehn Prozent geschieht, da es auch schwierig ist, ein solches Angebot auszuschlagen. Wenn verursachergerecht tarifiert wird, werden 28 Franken pro Kind pro Mittag verlangt. Das entspricht nur dem richtigen Modell, wenn die Möglichkeit für eine Abmeldung besteht. Im herkömmlichen System handelt es sich beim einkommensabhängigen Modell um das richtige, weil das Kind betreut wird, damit die Eltern arbeiten gehen können. Wer mehr Geld bei der Arbeit verdient als andere, bezahlt mehr Geld für die Kinderbetreuung. Das macht Sinn, in diesem Fall handelt es sich um den korrekten Modus. Bei unserem besonderen Fall hingegen handelt es sich nicht nur um eine Kinderbetreuung, sondern um eine Tagesschule, die in die Volksschule eingebettet wird, wobei auch ein pädagogischer Anspruch vorhanden ist. Es handelt sich somit um eine Aufgabe, die durch die Allgemeinheit alimentiert wird, nicht zwingend durch die Eltern, da das Kind in dieser Zeit ausgebildet und pädagogisch betreut wird. Die Mahlzeit kann verursachergerecht abgewickelt werden – das sind die sechs Franken – wobei wir hier zusätzlich verbilligen, da die Mahlzeit eigentlich sieben Franken kostet. Für die pädagogische Betreuung müssen alle entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufkommen, auch wer keine Kinder hat. Wenn zusätzlich nach einer Zahlung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt wird, kommt es bei den Eltern zu einer doppelten Zahlung.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die SP steht zum Projekt Tagesschule und auch zur liberalen Ausgestaltung des Projekts. Wir wollen aber festhalten, dass wir der Meinung sind, dass noch an mehreren Stellen Verbesserungen nötig sind. Auf viele dieser Verbesserungen hat die AL mit berechtigtem Nachdruck hingewiesen. Der Pilotphasencharakter der zweiten Pilotphase ist uns wichtig, eine gewisse Flexibilität in der Art und Weise der Umsetzung muss gewährleistet bleiben. So kann beim Übergang in die flächendeckende Umsetzung eingeschätzt werden, welche Komponenten welchen

Modells sich bewährten und nun anzuwenden sind. Der pädagogische Mehrwert der Tagesschule ist einer von dreien, auf den noch viel stärker bei der Umsetzung der zweiten Phase fokussiert werden muss. Deswegen stimmen wir auch der Krediterhöhung für die Integration der Aufgabenhilfe und der Möglichkeit, die Nachmittage der 5. und 6. Klasse kindergerecht verteilen können, zu. Wir haben viel Verständnis für die Forderung nach dem Verbleib bei den dreissig Franken pro Mittag. Nach jetzigem Stand sind die angestrebten 28 Franken auch für uns eine Schmerzgrenze, bei der wir uns aber nicht dagegenstellen wollen, was auch im Sinne des Kompromisses ist, den es zu erzielen gibt. Welche Voraussetzungen auch finanzieller Art nötig sind, um die Qualität in der Betreuung auch über den Mittag zu gewährleisten, muss genau betrachtet werden. Es braucht tatsächlich auch noch Anpassungen am Tarif, es liegen diesbezüglich zwei Motionen vor. Das wird aber sicherlich auch noch bei der flächendeckenden Einführung zu beachten sein.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wir legen den Fokus vor allem auf die Bildungsgerechtigkeit. Dementsprechend haben wir auch Postulate eingereicht. Wir positionieren uns total dagegen, dass die Mittagsbeteiligung der Eltern nicht einheitlich sein soll. Nicht nur aus Gerechtigkeitsüberlegungen, sondern auch weil die Volksschule ein obligatorisches Angebot ist. Bei den Angeboten der Sonderschule beispielsweise ist es dasselbe: Das Einkommen der Eltern ist nicht ausschlaggebend, es gibt immer einheitliche Tarife. Wir unterstützen mit Nachdruck, dass die Aufgabenhilfe ein Bestandteil des Angebots sein soll. Es ist dabei nicht die Idee, dass die Kinder die Aufgabenhilfe über Mittag besuchen müssen. Sie wird nach wie vor in den Randstunden angesetzt – vor oder nach der Schule. Die Kinder werden also ihre 80 Minuten Pause haben.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Zum Dispositivpunkt 1c: $30 + 3 - 9 = 24$; geteilt durch 3 ergibt 8. Mit dieser Rechnung beweise ich Ihnen, dass in den 5. und 6. Klassen im heute praktizierten Modell der Zürcher Tagesschule an drei Tagen je acht Lektionen unterrichtet werden. Dreissig obligatorische Lektionen gemäss der Stundentafel des Lehrplans 21 und die drei dazu kommenden Lektionen aus dem Bereich Aufgabenhilfe/Begabungsförderung/Klassenrat ergeben 33 Lektionen pro Woche. An zwei Tagen gibt es keinen Nachmittagsunterricht, wie das im jetzigen Zürcher Tagesschul-Modell vorgesehen ist. Für diese beiden Vormittage rechne ich neun Lektionen ein. So verbleiben 24 Lektionen, die auf drei ganze Tage verteilt werden müssen – also acht Lektionen pro Tag. Ein Blick auf den Stundenplan der Pilotschule Blumenfeld bestätigt diese Rechnung. Wenn nun an vier Nachmittagen unterrichtet wird, ergibt die neue Rechnung $(30 + 3 - 5 = 28. 28 : 4 = 7)$ sieben Lektionen pro Tag – eine ausgewogenere Verteilung der Lektionen. Mit meiner langjährigen Erfahrung als Lehrer von Jugendlichen kann ich Ihnen versichern, dass sieben Lektionen pro Tag für ein elfjähriges Kind genug sind. Eine weitere Lektion hilft dem Kind nicht: Es kann sich nicht mehr konzentrieren. Die achte Lektion erzielt nur noch einen geringen Lernerfolg. Das gilt auch für die älteren Schülerinnen und Schüler am Gymnasium. Die Zürcher Pädagogen und Bildungsverantwortlichen erkannten das. Darum wird heute in der 5. und 6. Primarklasse der Regelschule an vier Nachmittagen unterrichtet. Damit die sechs Pilotschulen des bisherigen Tagesschul-Modells den Unterricht an drei Nachmittagen weiterführen

können, wurde der Dispositivpunkt 1c sehr offen formuliert. Die Schulen können wählen, ob sie an drei oder an vier Nachmittagen die 5. und 6. Klassen unterrichten möchten.

Severin Pflüger (FDP): *Ich glaube nicht, dass es den Bedürfnissen entspricht, dass Kinder bis sechs Uhr oder sogar sieben Uhr abends an der Schule bleiben. Allenfalls entspricht das einer Idealvorstellung einer Tagesschule und eines Staats, der die Kinder rundum betreut. Wir hingegen glauben, dass die beste Betreuung durch die Eltern geschieht und sind somit auch froh, dass die Kinder in der Tagesschule grundsätzlich früher am Nachmittag nach Hause können und somit mehr Möglichkeiten für ihre Freizeit haben. Gleichzeitig ist die schulische Betreuung bei Bedarf vorhanden – eine Dienstleistung, die wir auf höchstem Niveau bereitstellen können. Der Vorwurf, dass wir bei der Betreuung sparen möchten, ist haltlos. Wir gehen einen grossen Schritt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch in der Vereinbarkeit von Familie und Freizeit. Freizeit ist eines der höchsten Güter in unserer Gesellschaft. Dass die Tagesschule uns hilft, die Freizeit zu optimieren, ist ein grosser Vorteil. Freizeit hilft den Menschen, sich individuell zu entfalten. Eine Rundumbetreuung bis abends ist abzulehnen. Die Tagesschule erfüllt alle Ansprüche der Gesellschaft an den Staat bezüglich Schule und Betreuung. Es geht nicht darum, Geld zu sparen.*

Stefan Urech (SVP): *Wir sind aus zwei Hauptgründen gegen das flächendeckende Projekt der Tagesschule. Erstens legt das Projekt ein Versprechen in den Raum, das es nicht halten kann. Zweitens wird es eine unvorstellbare Kostenexplosion nach sich ziehen. Bildungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, bessere Förderung und sogar eine massgebliche Verbesserung der Integration – diese Versprechen werden stets wiederholt. Eine grossangelegte Studie des Schweizerischen Nationalfonds bewies aber im August 2017 das Gegenteil: Integration, bessere Leistung und Chancengleichheit werden durch die Tagesschule nicht erreicht. Statt die Fakten als solche zu akzeptieren, fordern die Linken, dass mehr Geld investiert wird. Installationen, Betreuung, Mahlzeiten – die Büchse der Pandora wurde geöffnet. Die Kosten des Projekts Tagesschule werden explodieren. Bildungsgerechtigkeit wird nicht mit Millioneninvestitionen in die Betreuung erreicht.*

Duri Beer (SP): *Ich möchte auf die Schwachstellen hinweisen, die auch wir erkennen, obwohl wir diesen Kompromiss mittragen. Es sind die Schwachstellen, die in der heutigen Debatte von der AL und von den Grünen immer wieder hervorgebracht wurden. Sie stellen ein Risiko für das Geschäft dar, ein Risiko für die Akzeptanz der Eltern und in den nächsten Monaten und Jahren muss ein Auge auf sie geworfen werden. Viele Eltern sind mit der heutigen Situation zufrieden. Einer der Vorteile der Tagesschulen wurde noch nicht genannt: die Mitarbeitenden in den Tagesschulen. Sie unterhielten die Schule in den letzten Jahren mit viel Herzblut und Leidenschaft, arbeiteten mit den Kindern zusammen, lösten Probleme und holten aus dieser nicht einfachen Situation mit den Räumen und dem Lärm das Bestmögliche heraus. Sie haben es nicht verdient, mit vielen Sparvorschlägen und Abbauvorschlägen eine Weisung verabschiedet zu bekommen. Wir sind auf die Mehrheit angewiesen, wie sie heute vorhanden ist. Wir wissen, dass der Bildungserfolg im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden, die grossen Einfluss ausüben, steht.*

Isabel Garcia (GLP): Die GLP steht voll und ganz hinter den Tagesschulen. Die Tagesschule bringt fast nur Vorteile mit sich, die auch aus der Forschung bekannt sind. Schwächere Schüler werden gestärkt, stärkere nicht geschwächt, es kommt zu mehr Durchmischung in schulfreien Zeiten wie den Mittag, Teams wachsen mehr zusammen und der Zusammenhalt wird gestärkt. Das alles trägt natürlich zur Bildungsgerechtigkeit und zur Integration bei. Auch die Integration der Hausaufgabenhilfe wird zum Erfolg beitragen. Und die Nachfrage von über 90 Prozent spricht auch dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Markus Merki (GLP): Der Bedarf nach Tagesschulen wird von der SVP in ihrer Fraktionserklärung festgehalten. Als die markantesten Kritikpunkte halten sie den übermässigen Lärm über Mittag, die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten sowie die Ermüdung fest. Man kann diese Punkte anbringen und Verbesserungen einfordern. Von der SVP hörten wir heute aber keine konstruktive Kritik, sie leistete keine konstruktive Mitarbeit. Um eine solche zu entwickeln, wäre genügend Zeit vorhanden gewesen.

Walter Angst (AL): Die von Stefan Urech (SVP) erwähnten Studien wurden an den fünf Tagesschulen durchgeführt, die wir nun abschaffen. Sie wurde am Zürcher Modell durchgeführt und stellt gewisse Fragen bezüglich der Erfüllung der Bildungsgerechtigkeit. Um Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen, muss investiert werden. Das Projekt Tagesschule in Zürich kann unter der Bedingung, dass der Kanton Zürich sich aus der Mitfinanzierung absantiert, nicht erfolgreich durchgeführt werden, wenn wir nicht bereit sind, Geld zu investieren. Laut FDP-Fraktionserklärung muss für die nachschulische Betreuung bisher das Elternhaus aufkommen, während wir eigentlich von schulergänzender Betreuung sprechen sollten. Ich habe den Eindruck, dass das die FDP neu unterteilen will: Nach drei Uhr seien die Eltern alleine zuständig und müssen den Volltarif bezahlen. Ich hörte Nuancen, dass das mit einkommensabhängigen Beiträgen bezahlt werden soll – mit der Fraktionserklärung stimmt das nicht überein. Wir wollen eine richtige Tagesschule, nicht eine erweiterte Mittagsbetreuung, wie das momentan der Fall ist. Es ist sehr wichtig, dass wir mit der Schlussabstimmung rund 6,8 Millionen Franken mehr in die Betreuungsarbeit für die nächsten drei Jahre investieren, was etwa 3,3 Millionen Franken pro Jahr entspricht. Das wäre ein Signal an die Schulen, an die Schulpräsidenten, nicht vor dem Stadtrat zu kuschen, sondern zu beantragen, was gebraucht wird. Die Betreuungsqualität wird so gehalten und ausgebaut. Es kommt zu ruhigen Mittag, die Kinder können an Nachmittagen in die Schule gehen, die Stundenpläne sind nicht überladen. Wir können so ein Projekt aufgleisen, mit dem die Chancen entstehen, dass die nächsten Evaluation zeigt, dass die Bildungsgerechtigkeit nicht sinkt, sondern zumindest hoffentlich ein wenig gefördert wird.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

15 / 20

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Führung der Schulen
 - Aegerten
 - Albisriederplatz
 - Altstetterstrasse
 - Am Wasser
 - Balgrist-Kartaus
 - Blumenfeld
 - Bungertwies
 - Dachslernstrasse-Feldblumen
 - Fluntern-Heubeeribüel
 - Hans Asper
 - Heumatt
 - Hirzenbach
 - Hutten
 - Gubel
 - Ilgen
 - Kappeli (Kindergarten und Primar)
 - Kornhaus
 - Leutschenbach
 - Limmat
 - Mattenhof
 - Neubühl
 - Nordstrasse
 - Pfingstweid
 - Rebhügel
 - Riedtli
 - Scherr
 - Schauenberg
 - Schütze
 - Staudenbühl
 - Weinberg-Turner

als gebundene Tagesschulen im Rahmen des städtischen Pilotprojekts Tagesschule 2025 (Projektphase II, freiwilliges Modell) mit einem einkommensabhängigen Elternbeitrag ~~von Fr. 6.–~~ mit einem Maximaltarif von Fr. 12.– und einem Minimaltarif von Fr. 4.50 pro gebundenem Mittag (Einheitstarif) wird für die Jahre 2018–2022 ein Objektkredit von 67,77 Millionen Franken bewilligt.

[...]

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Führung der Schulen von 20 durch die Präsidentinnen- und Präsidenten-

konferenz aus der folgenden Liste ausgewählten Schulen:

- Aegerten
- Albisriederplatz
- Altstetterstrasse
- Am Wasser
- Balgrist-Kartaus
- Blumenfeld
- Bungertwies
- Dachslernstrasse-Feldblumen
- Fluntern-Heubeeribüel
- Hans Asper
- Heumatt
- Hirzenbach
- Hutten
- Gubel
- Ilgen
- Kappeli (Kindergarten und Primar)
- Kornhaus
- Leutschenbach
- Limmat
- Mattenhof
- Neubühl
- Nordstrasse
- Pfingstweid
- Rebhügel
- Riedtli
- Scherr
- Schauenberg
- Schütze
- Staudenbühl
- Weinberg-Turner

als gebundene offene Tagesschulen im Rahmen des städtischen Pilotprojekts Zürcher Tagesschule 2025 (Projektphase II, freiwilliges Modell mit zweimal jährlich erfolgender Auswahl der besuchten Mittage) mit einem Elternbeitrag von Fr. 6.– pro gebundenem besuchtem Mittag (Einheitstarif) wird für die Jahre 2018–2022 ein Objektkredit von 67,77 50 Millionen Franken bewilligt.

Der Objektkredit von 67,77 50 Millionen Franken erhöht und vermindert sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand Dezember 2016, Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.

[Die Dispositivziffer 2 wird entsprechend angepasst: [...] sofern dannzumal die Voraussetzungen für eine Überführung in das Modell Zürcher Tagesschule 2025 nicht erfüllt sind. [...]]

17 / 20

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit 1: Rosa Maino (AL), Referentin
Minderheit 2: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	89 Stimmen
Antrag Minderheit 1	9 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>18 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3, neue Dispositivziffer 1b (Die Dispositivziffer 1 wird zu Dispositivziffer 1a)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 1b:

1b) Angebote der Aufgabenhilfe sind Bestandteile der Schulen gemäss Dispositivziffer 1a, wobei eine Abmeldemöglichkeit vorzusehen ist.

[Der Objektkredit in Dispositivziffer 1a erhöht sich um 4,6 Millionen Franken].

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4, neue Dispositivziffer 1c (Die Dispositivziffer 1 wird zu Dispositivziffer 1a, die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 1c:

18 / 20

1c) Im Sinne des kindgerechten und ausgewogen auf die Schultage verteilten Unterrichts (VSV) können die Schulen ab der 5. Klasse an 4 Nachmittagen unterrichten.

[Der Objektkredit in Dispositivziffer 1a erhöht sich um 2,2 Millionen Franken].

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5, neue Dispositivziffer 1d (Die Dispositivziffer 1 wird zu Dispositivziffer 1a, die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 1d:

1d) Über die gesamte Dauer der Pilotphase II werden den Schulen Fr. 30.– pro gebundenem Mittag (Mittagsbetreuungseinheit) bereitgestellt.

[Der Objektkredit in Dispositivziffer 1a erhöht sich um 4,1 Millionen Franken].

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

19 / 20

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1a. Für die Führung der Schulen

- Aegerten
- Albisriederplatz
- Altstetterstrasse
- Am Wasser
- Balgrist-Kartaus
- Blumenfeld
- Bungertwies
- Dachslernstrasse-Feldblumen
- Fluntern-Heubeeribüel
- Hans Asper
- Heumatt
- Hirzenbach
- Hutten
- Gubel
- Ilgen
- Kappeli (Kindergarten und Primar)
- Kornhaus
- Leutschenbach
- Limmat
- Mattenhof
- Neubühl
- Nordstrasse
- Pfingstweid
- Rebhügel
- Riedtli
- Scherr
- Schauenberg
- Schütze
- Staudenbühl
- Weinberg-Turner

als gebundene Tagesschulen im Rahmen des städtischen Pilotprojekts Tagesschule

20 / 20

2025 (Projektphase II, freiwilliges Modell) mit einem Elternbeitrag von Fr. 6.– pro gebundenem Mittag (Einheitstarif) wird für die Jahre 2018–2022 ein Objektkredit von 74,57 Millionen Franken bewilligt.

Der Objektkredit von 74,57 Millionen Franken erhöht und vermindert sich um die Beträge, die sich aus der Teuerung (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise Stand Dezember 2016, Basis Dezember 2010) und aus Änderungen des anwendbaren Personalrechts ergeben.

- 1b. Angebote der Aufgabenhilfe sind Bestandteile der Schulen gemäss Dispositivziffer 1a, wobei eine Abmeldemöglichkeit vorzusehen ist.
- 1c. Im Sinne des kindgerechten und ausgewogen auf die Schultage verteilten Unterrichts (VSV) können die Schulen ab der 5. Klasse an 4 Nachmittagen unterrichten.
2. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz wird ermächtigt, einzelne der Schulen gemäss Ziff. 1, die am Versuch neu teilnehmen, während der Vorbereitung aus der Versuchsanordnung zu entlassen, sofern dannzumal die Voraussetzungen für eine Überführung in das Modell Tagesschule 2025 nicht erfüllt sind. Falls sich herausstellt, dass stattdessen eine andere Schule die Voraussetzungen erfüllt und der Objektkredit gemäss Ziff. 1 dadurch nicht überschritten wird, kann die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz diese andere Schule in die Versuchsanordnung aufnehmen. Wird eine Schule aus der Versuchsanordnung entlassen und nicht durch eine andere Schule ersetzt, reduziert sich der Objektkredit gemäss Ziff. 1 anteilmässig.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. März 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat